



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Int. Cl.<sup>3</sup>: B 65 D 6/08  
F 25 D 25/00

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978



**PATENT** A5

11

**637 077**

21 Gesuchsnummer: 5659/79

22 Anmeldungsdatum: 18.06.1979

30 Priorität(en): 27.07.1978 DE 2832929

24 Patent erteilt: 15.07.1983

45 Patentschrift  
veröffentlicht: 15.07.1983

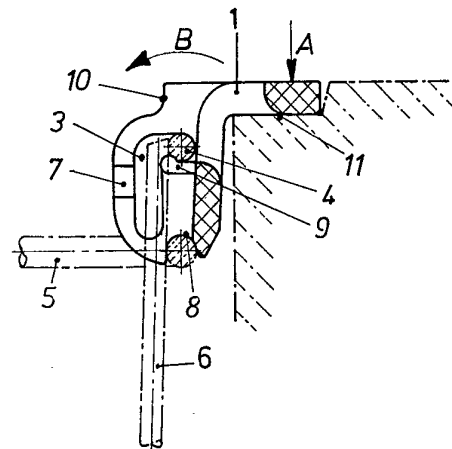
73 Inhaber:  
Drahtwarenfabrik Drahtzug Stein K.G, Drahtzug  
b. Grünstadt (DE)

72 Erfinder:  
Walter Fecher, Grünstadt (DE)

74 Vertreter:  
Patentanwaltsbüro Eder & Cie., Basel

**54 Drahtkorb.**

57 Der Drahtkorb weist bei seinem oberen Rand einen Umfassungsrahmen (5) und an diesem befestigte Drahtstäbe (6) auf. Ferner sind zwei aus Kunststoff bestehende, winkelförmige Handgriffe mit einer L-förmigen Nut (3) vorhanden. Wenigstens zwei der Drahtstäbe (6) ragen über den Umfassungsrahmen (5) hinaus und halten an ihren oberen Enden einen entlang dem letzteren verlaufenden Achsstab (4), dessen Enden in die Nuten (3) eingreifen. Die Handgriffe können verstellt werden, so dass die Achsstab-Enden entweder in den einen oder andern L-Schenkel der Nuten (3) eingreifen sowie der eine Handgriff-Schenkel je nachdem horizontal gegen das Korbbäussere oder das Korbinnere ragt und die Körbe aufeinandergestapelt bzw. ineinandergesteckt werden können.



## PATENTANSPRÜCHE

1. Drahtkorb aus mit Oberflächenschutz versehenen Drahtstäben, von denen mehrere durch Ineinanderstecken und Aufeinanderstellen stapelbar sind, wobei die Drahtstäbe an ihren Kreuzungsstellen miteinander verbunden sind und ihre Enden oben innen an einem Umfassungsrahmen angebracht sind und an zwei einander gegenüberliegenden Seiten des Umfassungsrahmens je ein Handgriff vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens zwei der Drahtstäbe (6) über den Umfassungsrahmen (5) hinausragen und an ihren Enden einen Achsstab (4) tragen, der sich parallel zum Rahmen (5) erstreckt und mit seinen Enden in Nuten (3) von seitlichen Schenkeln (2) des Handgriffes (1) eingreift, während die Nuten (3) eine «L»-Form besitzen, in deren kurzem Arm das Ende des Achsstabes (4) verbleibt wenn der Griff (1) in der Stellung «Ineinanderstecken» ist, und in deren langem Arm das Ende des Achsstabes (4) verbleibt, wenn der Griff in der Stellung «Aufeinanderstapeln» ist.

2. Drahtkorb nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Handgriff (1) ein einstückiges Kunststoffteil ist, bei dem die beiden seitlichen Schenkel (2) an den Enden eines etwa gleichseitigen Winkelprofils vorgesehen sind, wobei am Handgriff, in der Höhe des kleinen Schenkels der «L»-Nuten (3) parallel zu diesem Schenkel, Rastzungen (9) angeordnet sind, die in der Stellung «Ineinanderstecken» den Achsstab (4) untergreifen und gleichzeitig an der Unterseite der Schenkel (2) vorgesehene Ausnehmungen (8) auf dem Umfassungsrahmen (5) aufsitzen.

3. Drahtkorb nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass in einem der seitlichen Schenkel (2), an der Innenseite, von aussen in die Nut (3) führend, eine angeschrägte Einführungsritze (7) vorgesehen ist, um den Handgriff (1) auf den Achsstab (4) setzen zu können.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Drahtkorb aus mit Oberflächenschutz versehenen Drahtstäben, von denen mehrere durch Ineinanderstecken und Aufeinanderstellen stapelbar sind, wobei die Drahtstäbe an ihren Kreuzungsstellen miteinander verbunden sind und ihre Enden oben innen an einem Umfassungsrahmen angebracht sind und an zwei einander gegenüberliegenden Seiten des Umfassungsrahmens je ein Handgriff vorgesehen ist.

Bekannte Drahtkörbe dieser Art, wie sie insbesondere als Einsatzkörbe für Kühltruhen oder Gefriertruhen in Verwendung stehen, sind kunststoffummantelte Drahtkörbe, die leicht nach unten hin konisch gebaut sind, um sie gut ineinanderstellen zu können, wodurch man erreicht, dass der Raumbedarf beim Transport und in der Lagerhaltung so gering wie möglich ist. Der Griff, der verschiedene Aufgaben hat, ist jeweils an zwei einander gegenüberliegenden Stirnseiten am oberen Fassungsrahmen angebracht und beweglich. Dies deswegen, weil der nach aussen überstehende Griff zum Anheben mit den Händen dient und gleichzeitig aber auch zum Einhängen in den oberen Rand von Tiefkühltruhen. Bei nach aussen stehendem Griff können im übrigen durch Ineinanderstecken derartige Körbe gestapelt werden. Wenn man den Drahtkorb in eine Truhe hineinstellt und die Griffe nach innen klappt, so sollen diese als Auflage für einen weiteren darauf zu stellenden Korb dienen.

Diese Belegung der Griffe soll auch von Ungeübten leicht durchführbar sein, so dass diese Griffe in die jeweils gewünschten Stellungen sicher gebracht werden, wobei darauf zu achten ist, dass die Tragegriffe so ausgebildet sind, dass auch dann, wenn sie auf den Drahtkörben montiert sind, ohne Behinderung ein Ineinanderstecken mehrerer Körbe möglich ist.

Es ist ferner darauf zu achten, dass im Bereich des Truhendeckels die Tiefkühltemperatur nicht garantiert werden kann, so dass dafür gesorgt werden soll, dass die Auflage des Griffes zum Einhängen höher liegt, als der Fassungsrahmen des Korbes.

Die Lösung dieser vorstehend beschriebenen Aufgaben, ergibt sich nach dem Vorschlag der Erfindung dadurch, dass wenigstens zwei der Drahtsteg über den Umfassungsrahmen hinausragen und an ihren Enden einen Achsstab tragen, der sich parallel zum Rahmen erstreckt und mit seinen Enden in Nuten von seitlichen Schenkeln des Handgriffes eingreift während die Nuten eine «L»-Form besitzen, in deren kurzem Arm das Ende des Achsstabes verbleibt, wenn der Griff in der Stellung «Ineinanderstecken» ist, und in deren langem Arm das Ende des Achsstabes verbleibt, wenn der Griff in der Stellung «Aufeinanderstapeln» ist.

Nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung wird der Handgriff so ausgebildet, dass er ein einstückiges Kunststoffteil ist, bei dem die beiden seitlichen Schenkel an den Enden eines etwa gleichseitigen Winkelprofils vorgesehen sind, wobei am Handgriff, in der Höhe des kleinen Schenkels der «L»-Nuten parallel zu diesem Schenkel, Rastzungen angeordnet sind, die in der Stellung «Ineinanderstecken» den Achsstab untergreifen und gleichzeitig an der Unterseite der Schenkel vorgesehene Ausnehmungen auf dem Umfassungsrahmen aufsitzen. Vorteilhaft ist in einem der seitlichen Schenkeln eine angeschrägte Einführungsritze vorgesehen, um den Handgriff auf den Achsstab setzen zu können.

Es ist ein Drahtkorb mit an gegenüberliegenden Seiten angeordneten Tragegriffen bekannt, die um eine über dem oberen Rand des Korbes liegende horizontale Tragstrebe zwischen zwei Lagen pendelnd angeordnet sind, derart, dass je nach Bedarf ein innerhalb oder ein ausserhalb des Korbes liegender Tragbügel zum Aufnehmen des Korbes dient, wobei die Enden der Tragstrebe als ungleich lange Zapfen ausgebildet sind, die von innen her in Bohrungen in den die Tragbügel verbindenden Stegen eingreifen, wobei an dem dem längeren Zapfen zugeordneten Steg ein Federorgan vorgesehen ist, dessen Federkraft einem Verschieben des Tragegriffes in Richtung auf den kürzeren Zapfen entgegen wirkt.

Diese in dem BGM 7 209 826 beschriebene Bauform hat den Nachteil, dass bei montiertem Griff das Ineinanderstapeln der Körbe nicht möglich ist, da die innen liegende Tragstrebe im Wege ist. Die nach innen stehende Tragstrebe kann lediglich als Griff zum Herausnehmen des Korbes verwendet werden und kann nicht als Auflage eines daraufzustellenden Korbes dienen, weil dafür ein Anschlag oder eine Rasterung fehlt.

Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung und den Ansprüchen.

Es zeigen in schematischen Skizzen,

Fig. 1 und 2 einen Handgriff in zwei Stellungen, im Aufriss, teilweise geschnitten,

Fig. 3 einen Seitenriss von Fig. 1,

Fig. 4 zwei aufeinander stehende Drahtkörbe und

Fig. 5 ein Detail der Seitenwangen des Handgriffs.

Der aus mit Oberflächenschutz versehenen Drahtstäben aufgebaute Drahtkorb weist in den hochgehenden Gitterstäben 6 eine leichte nach innen gehende Neigung gegen den Boden auf, so dass diese Drahtkörbe gut ineinandergesteckt und so gestapelt werden können. Die Drahtstäbe sind an ihren Kreuzungsstellen miteinander, z.B. durch Verschweissen, verbunden, und sind die oberen Enden der Gitterstäbe 6 an einem Umfassungsrahmen 5 befestigt, wobei an zwei ein-

ander gegenüberliegenden Seiten des Umfassungsrahmens 5 je ein Handgriff 1, vorteilhaft aus Kunststoff, vorgesehen ist. Um diese Handgriffe 1 anbringen zu können, sind wenigstens zwei der Drahtstäbe 6 über den Umfassungsrahmen 5 nach oben hinausragend geführt und ist an ihren Enden, parallel zu dem Umfassungsrahmen 5, ein Achsstab 4 angeschweisst. Die Enden dieses Achsstabes 4 greifen in Nuten 3 an seitlichen Schenkeln 2 des Handgriffes 1 ein. Diese Nuten 3 haben die Form eines «L», so dass man die Möglichkeit hat, je nachdem, ob der Griff im längeren oder kürzeren Ende der «L»-Nut 3 lagert, dem Handgriff eine andere Stellung zu geben. Wenn der Handgriff 1 nach aussen stehend sein soll, kann er also dazu verwendet werden, den Korb mit der Hand hoch zu heben und man kann ihn bei dieser Stellung des Tragegriffes auch in den oberen Rand einer Tiefkühltruhe einhängen. Bei dieser Stellung des Handgriffes kann man auch eine grössere Anzahl von Drahtkörben durch «Ineinanderstecken» stapeln. In dieser Stellung liegt also der Achsstab 4 am kürzeren Ende der «L»-Nut 3 und die beiden Rastzungen 9, die an dem Griff 1 vorgesehen sind, untergreifen den Achsstab 4 und legen damit den Hand-

griff 1 fest. Dabei legen sich die an den Schenkeln 2 vorgesehenen Ausnehmungen 8 an dem Rahmen 5 fest, da mit ihrer Hilfe der Handgriff 1 dort aufsitzt. Wird nun der Handgriff 1 durch Druck in Richtung des Pfeiles A bewegt, werden die Rastzungen 9 aus ihrer Halterung herausgedrückt und wenn man anschliessend die Ausnehmungen 8 von dem Rahmen 5 abhebt, kann der Handgriff 1 in Richtung des Pfeiles B um 180° umgeschlagen werden, so dass er von der Stellung, wie sie in Fig. 1 gezeigt ist, in die Stellung gemäss Fig. 2 gelangt. In dieser Stellung, siehe auch Fig. 4 der untere Korb, können gefüllte Körbe aufeinander gestapelt werden. Dabei ragt die Innenseite 11 des Handgriffes 1 waagrecht nach innen und gibt auf diese Art eine Standfläche für einen weiteren Korb ab. In dieser Stellung befindet sich der Achsstab 4 im langen Schenkel der «L»-Nut 3 und der am Handgriff 1 vorgesehene Anschlag 10 der Griffschenkel 2 legt sich gegen den Rahmen 5, so dass die Handgriffe auf diese Art und Weise in ihrer Stellung gesichert sind.

Dadurch dass die Schenkel 2 der Handgriffe 1 jeweils zwischen den Gitterstäben 6 zu liegen kommen, ist ein leichtes Ineinanderstecken der leeren Drahtkörbe ermöglicht.

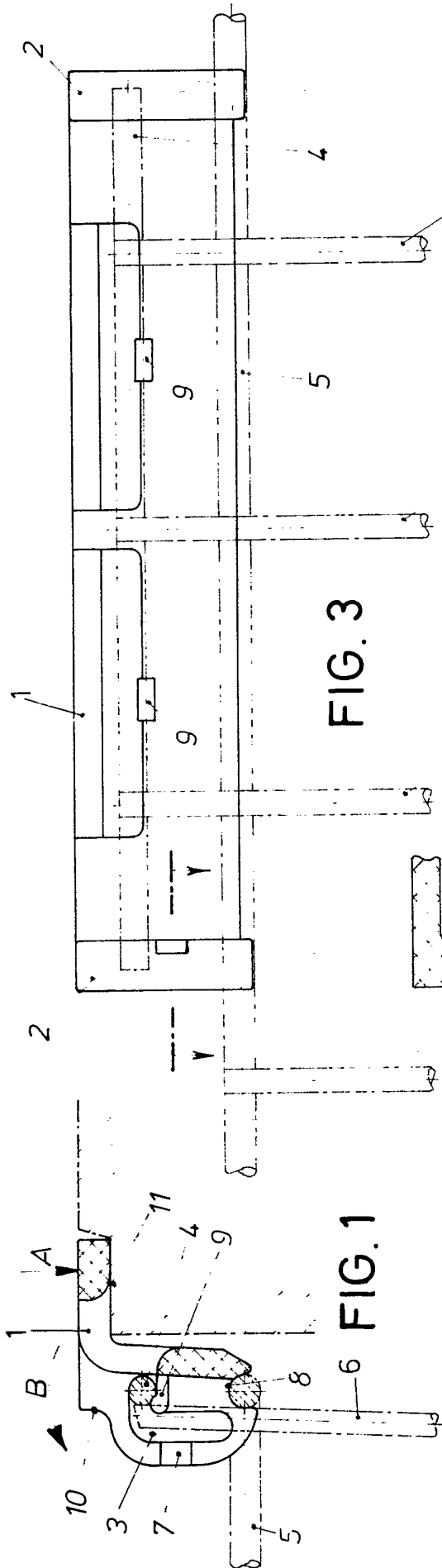


FIG. 1

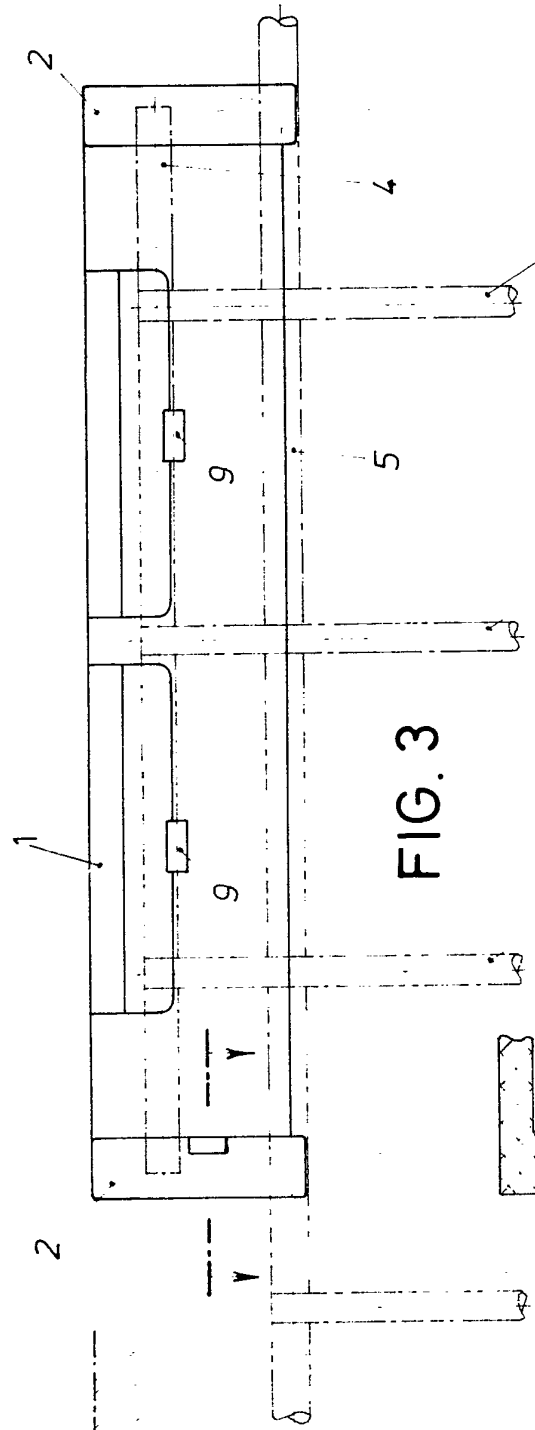


FIG. 3

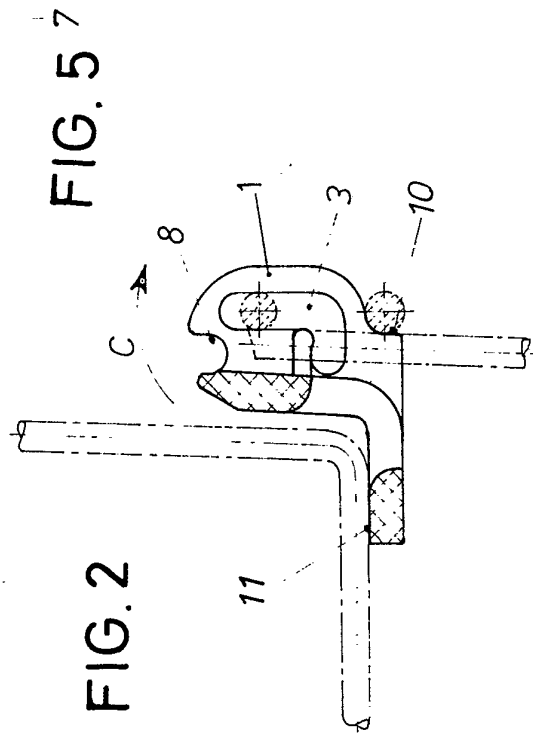


FIG. 2

FIG. 5 7

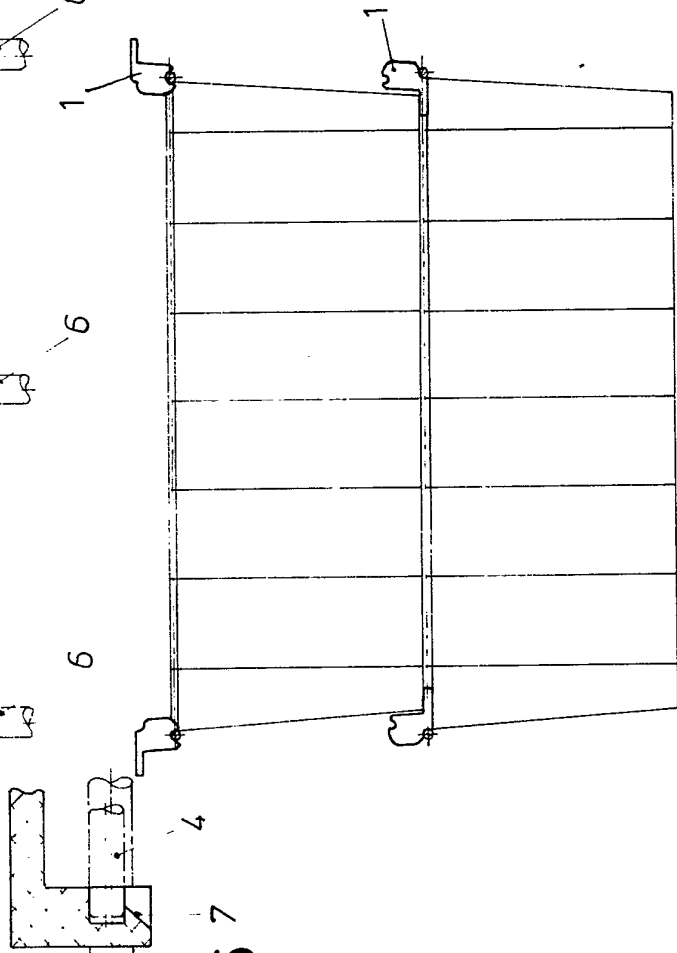


FIG. 4